

Information zu Datenverarbeitungen bei der Gemeinde Lippetal
gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

| | |
|--|--|
| Abteilung / Bereich | Ordnungsamt- und Sozialamt |
| Verantwortliche Stelle | Gemeinde Lippetal Der Bürgermeister Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal Telefon: 02923 9800 E-Mail: post@lippetal.de |
| Datenschutzbeauftragter | Kreis Soest Der Datenschutzbeauftragte Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de |
| Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i> | Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie der Hilfestellung von Leistungen nach dem AsylbLG ist die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig (z.B. Namen der Betroffene, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit). Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus den Vorgaben des über § 9 Abs. 3 AsylbLG anwendbaren § 60 Abs. 1 SGB I. |
| Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch Verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i> | Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X und SGB I, SGB XII, AsylbLG, AsylG, AufenthG, Satzung über die Nutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für stadt-eigene und angemietete Unterkünfte sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. |
| Empfänger oder Kategorien Von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i> | Die Abteilung Soziales der Gemeinde Lippetal kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung Daten an Dritte übermitteln, wie beispielsweise: an andere Sozialleistungsträger (Jobcenter, Krankenkassen, Familienkassen), Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, etc. |
| Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung | Wer Sozialleistungen der Abt. Soziales der Gemeinde Lippetal erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet (§ 9 AsylbLG i.V.m. §§ 60 ff. SGB I). Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, |

| | |
|--|--|
| | <p>die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden (§ 9 AsylbLG i.V.m. § 67 SGB I).</p> |
| <p>Datenquelle</p> | <p>Die Abteilung Soziales der Gemeinde Lippetal kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Rententräger, Grundbuch-ämter, Handels- oder Melderegister etc. sein.</p> <p>Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.</p> |
| <p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i></p> | <p>Personenbezogene Daten sind nach dem Ende des Hilfsbezugs in der Regel weitere zehn Jahre vorzuhalten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht.</p> <p>Ist eine Forderung der Abteilung Soziales der Gemeinde Lippetal noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt.</p> |
| <p>Kategorien der personenbezogenen Daten <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i></p> | <p>Nachname/n Vorname/n Geburtsname/n früher geführte Namen Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit Wohnort Straße Hausnummer Kosten der Unterkunft Eigentümer des Wohnraums Einkommen Aufenthaltsstatus Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillig) Name und Anschrift des Betreuers/Bevollmächtigten</p> |
| <p>Rechte der betroffenen Personen <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p> | <p>Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung • Recht auf Datenübertragbarkeit • Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenverstößen • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können |

Zuständige Aufsichtsbehörde

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen**

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 384 240

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de